

30. Mai 2023

Geschäft 4663

An den Einwohnerrat

## Tätigkeitsbericht 2022 der Geschäftsprüfungskommission

### 1. Ausgangslage

Gemäss § 22 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) dem Rat einen Tätigkeitsbericht zu überreichen, in welchem sie den Rat über ihre Arbeit und deren Erkenntnisse im vergangenen Jahr berichtet.

### 2. Tätigkeiten

Mit folgenden Tätigkeiten hat sich die GPK im Geschäftsjahr 2022 und darüber hinaus beschäftigt:

#### 2.1 Geschäftskontrolle und pendente Geschäfte

Die im Jahr 2020 auf Basis vergangener GPK-Tätigkeiten verfasste und stetig weitergeführte Geschäftskontrolle ist ein wichtiger Bestandteil und Orientierungshilfe in der Organisation der Kommissionsarbeit. In dieser Liste wird der Status aller für die GPK pendenten Aufgaben, Forderungen und Empfehlungen festgehalten. In regelmässigen Abständen lässt sich die GPK durch den Gemeinderat über den Bearbeitungsstand informieren und entscheidet anhand der erhaltenen Rückmeldungen, wie sie mit den Pendenzen weiterverfahren will.

Im verflossenen Jahr hat sich die GPK mit zahlreichen ihrer pendenten Geschäften auseinandergesetzt, sich über die Umsetzungsbemühungen von Gemeinderat und Verwaltung informieren lassen und konnte ein Grossteil dieser als erfüllt abschreiben.

##### 2.1.1 Umsetzung GPK-Empfehlungen: Schützenswerte Bauten, Geschäft 4515

2019 kam es rund um den Abriss der Turn- und Konzerthalle an der Gartenstrasse (TUK) zu einer Diskussion betreffend Denkmalschutz und Verfahrensabläufe bei einem Eingriff in die Erhaltungsziele. Damals beschloss die GPK sich dieser Thematik anzunehmen.

Fazit aus der Prüfung war, dass die Gemeinde eine Vorbildfunktion zum Schutz und Erhalt kulturhistorischer Bauten hat, weshalb die GPK empfahl, im Hinblick auf die Revision des Zonenplan Siedlung zu überprüfen, welche gemeindeeigenen schützenswerte Bauten unter Schutz gestellt werden sollten.

Im Laufe der Überprüfung der pendenten Geschäfte, nahm die GPK das Geschäft Nr. 4515 im Jahr 2022 wieder auf. Dabei wurde der Gemeinderat auf den aktuellen Stand der offenen Empfehlung angefragt. Aus der gemeinderätlichen Antwort ist zu entnehmen, dass die gemeindeeigenen Bauten im Rahmen der laufenden Arbeiten an der Revision der Zonenvorschriften Siedlung auf ihre Schutzwürdigkeit hin untersucht und ggf. unter Schutz gestellt werden sollen.

Der Empfehlung der GPK wurde nachgekommen. Die GPK dankt dem Gemeinderat für seine Engagement in der vorliegenden Sache.

### **2.1.2 Umsetzung GPK-Empfehlungen: Kanalsanierung, Geschäft 4516**

2016 wurde die GPK von betroffenen Anwohnern und Grundeigentümern informiert, dass sie mit dem Vorgehen der in Auftrag der Einwohnergemeinde Allschwil stattgefundenen Kanalsanierungen nicht einverstanden waren. Der Untersuchungsbericht schloss mit den folgenden Empfehlungen ab:

1. Die Einwohnergemeinde soll jeweils vor der Ausführung von Tiefbau- und Strassenbauarbeiten in den anliegenden Liegenschaften und Objekten ein Rissprotokoll analog der Handhabung des Kanton Baselland erstellen.
2. Planung und Ausführung sollen an der Grundeigentümerinformation strikte getrennt werden. Für die Planung beauftragte Firmen sollen an der Informationsveranstaltung nicht mehr als Unternehmer auftreten.
3. Die Gemeinde soll keine ausführenden Unternehmen an die Informationsveranstaltungen einladen. Den Anwesenden kann am Ende der Versammlung eine Liste mit dafür geeigneten Unternehmen abgegeben werden.
4. Die Umsetzung der Kontrollschachtpflicht soll in Zukunft nach Erstellen des Kontrollschachts optisch am Objekt kontrolliert und protokolliert werden.

Die empfohlenen Rissprotokolle wurden ins Budget 2021 aufgenommen und in den Investitionen 2021-2024 aufgenommen. Weiter wurde durch den Bereich Raumplanung und Umwelt ein Rissprotokollprozess erarbeitet.

Im Laufe der Überprüfung der pendenten Geschäfte wollte die GPK im August 2022 abschliessend vom Gemeinderat wissen, inwiefern aufgrund der vorliegenden Empfehlungen Änderungen im Informationsprozess vorgenommen wurden.

Der Gemeinderat führt aus, dass sich grundsätzlich Planung und Ausführung an den Grundeigentümerversammlungen nicht trennen lassen, solange die Gemeinde den Liegenschaftseigentümern anbieten möchte, die privaten Grundstückanschlussleitungen mit demselben Ingenieurbüro zu planen, welches das Projekt zur Sanierung der öffentlichen Kanalisation im Auftrag der Gemeinde durchführt. Bisher seien das involvierte Ingenieurbüro bei den Informationsabenden anwesend gewesen, um bei Bedarf den Sanierungsprozess zu erklären und technische Fragen zu Beantworten.

Der Gemeinderat führt weiter aus, dass bei beiden letzten Grundeigentümerversammlungen weder Vertreter von Ingenieurbüros noch von Sanierungsunternehmen anwesend waren.

Der Aushändigung einer Liste mit potenziellen ausführenden Unternehmen steht der Gemeinderat abschlägig gegenüber. Zum einen wäre solch eine Liste nie abschliessend und es bestehe die Gefahr, dass ein Unternehmen vergessen gehen würde. Zum anderen sei es der öffentlichen Hand verboten, Werbung für bestimmte Unternehmen zu machen.

Die Prüfkommision ist mit der durch die GPK ausgelösten kritischen Auseinandersetzung des bisherigen Verwaltungsvollzugs zufrieden. Das erkannte Potenzial zur Verbesserung des Verwaltungsvollzugs wurde wahrgenommen. Anhand der Ausführungen des Gemeinderates sind seitens der GPK keine weiteren Schritte notwendig.

## 2.1.3 Wirkungskontrolle GPK-Empfehlungen: Zivilschutzanlagen

### 2.1.3.1 Ausgangslage

In Form eines Verwaltungsbesuches hat die Geschäftsprüfungskommission am 8. November 2019 in Begleitung von Gemeinderat Philippe Hoffmann und Fachmann Sicherheit Claude Hartmann eine Besichtigung von vier gemeindeeigenen Zivilschutzanlagen vorgenommen. Die Erkenntnisse und Feststellungen der Besichtigung wurden im Tätigkeitsbericht 2019 der GPK (ERG 4515) festgehalten und an der Einwohnerratssitzung vom 9. Juni 2020 durch den Kommissionspräsidenten vorgestellt.

Die Geschäftsprüfungskommission setzte aufgrund ihrer während der Besichtigung erhaltenen Eindrücke und geführten Gespräche die Einsatzfähigkeit der Anlagen in Frage. Diverse bauliche Elemente (z.B. WC-Anlagen, Nasszonen, Küchen) wie auch grundlegende Infrastruktur (Notstromversorgung, Operations- und Sanitätsmaterial) waren rückgebaut oder nicht vorhanden und müssten folglich im Katastrophenfall für die aktive Inbetriebnahme der Anlagen erst herangeschafft oder installiert werden. Weiter wurde der GPK überzeugend aufgezeigt, dass das eingesetzte Budget von CHF 10'000.- für den Anlageunterhalt aller Zivilschutzanlagen nicht ausreicht.

In ihrem Bericht hat die GPK an den Gemeinderat folgende Empfehlungen gerichtet, welche vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2020 einstimmig zu Kenntnis genommen wurden:

- Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat den Unterhalt der Anlagen mehr Gewicht zu verleihen und seiner Pflicht im Bereich Zivilschutz gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürger nachzukommen.
- Die GPK empfiehlt dem Gemeinderat eine umfangreiche Zivilschutzübung inklusive Evakuation durchführen zu lassen.

### 2.1.3.2 Organisation und Vorgehen

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2022 beschlossen, eine zweckdienliche und zielgerichtete Wirkungskontrolle ihrer Empfehlungen durchzuführen. Hierfür hat die GPK eine Subkommission (Subko) mit den drei Mitgliedern Anne-Sophie Metz, Nico Jonasch und Etienne Winter eingesetzt.

Nach Einarbeitung in die vorhandenen Unterlagen wurde der Gemeinderat Ende Oktober 2022 aufgefordert, der GPK die vorliegenden kantonalen Prüfprotokolle zu den Zivilschutzanlagen zur Sichtung zuzustellen. Anfang November 2022 wurde der GPK ein umfangreiches Dossier mit gesetzlichen Grundlagen und Weisungen zum Unterhalt von Zivilschutzbauten sowie die einverlangten Prüfprotokolle zugestellt. Aufbauend auf diese Akten reichte die Subkommission einen Fragenkatalog über den Vollzug des Unterhalts der Allschwil Zivilschutzanlagen ein, welcher Ende November 2022 schriftlich beantwortet wurde. Nach Sichtung der erhaltenen Antworten beehrte die Subko Mitte Dezember 2022 einige schriftlichen Präzisierungen und letzte ergänzende Unterlagen, die der Kommission Ende Januar 2023 vorgelegt wurden.

Am 8. Februar 2023 fand abschliessend eine von der Subkommission eingeladene Austauschitzung statt, um sich auf Grundlage des schriftlichen Fragenkatalogs und den vorliegenden Akten über die Verwaltungstätigkeiten im Bereich des Unterhaltsvollzugs der gemeindeeigenen Zivilschutzanlagen auszutauschen. An dieser Sitzung haben neben den drei Mitgliedern der Subko und dem GPK-Mitglied Lucca Schulz (Protokollführung) folgende Personen teilgenommen:

- Philippe Hofmann, ressortverantwortlicher Gemeinderat
- Cemi Thoma, Bereichsleiter Sicherheit – Einwohnerdienste – Steuern
- Andreas Meyer, Abteilungsleiter Sicherheit
- Anita Nebel, Fachfrau Sicherheit
- Claude Hartmann, Fachmann Sicherheit
- Thomas Frei, Zivilschutzkommandant

Der vorliegende Bericht wurde, den an der Wirkungskontrolle beteiligten Personen am 24. Februar 2023 zur Vernehmlassung zugestellt. Die erhaltenen Rückmeldungen begrenzten sich auf redaktionelle Anliegen und wurden entsprechend berücksichtigt.

### 2.1.3.3 Feststellungen

Im Folgenden werden die zentralen Erkenntnisse und Feststellungen der GPK festgehalten:

#### Zufriedenstellende Kantonale Prüfprotokolle

Die der GPK vorliegenden kantonalen Prüfprotokoll der gemeindeeigenen Anlagen zeigen durchwegs ein positives Bild in Sache Anlagezustand und periodische Unterhaltsarbeiten. So werden die geprüften Anlagen allesamt als in einem *guten Zustand* befunden und der periodische Unterhalt wird all die Jahre *sorgfältig, gewissenhaft und mit grossem Elan* durchgeführt. Gerade der Ortskommandoposten (OKP) an der Baslerstr. 103 wird im aktuellen Anlageprüfbericht vom August 2020 für seine ausgebauten Kommunikationsinfrastruktur und für die Möglichkeit der sofortigen Inbetriebnahme hervorgehoben.

#### Bedingte Betriebsbereitschaft und diverse Besitzstände

Unabhängig der durchwegs positiven Grundbeurteilung der Anlagezustände weisen die geprüften Anlagen nicht zuletzt aufgrund ihres teils hohen Alters einige Mängel auf, welche teilweise gemäss Prüfprotokolle den Betrieb, den Unterhalt oder gar die Schutzfunktion der Anlage beeinträchtigen. Die Massnahmen zur Mängelbehebungen werden im Umfang der kantonalen Kontrollen mit den Anlageverantwortlichen besprochen und müssen innert den vorgegebenen Fristen durchgeführt werden. Infolgedessen werden die Anlagen teils als *bedingt betriebsbereit* taxiert, jedoch von den Kontrollbehörden abgenommen. Bei diversen Mängeln liegt aufgrund des hohen Anlagealters ein Besitzstand vor. Diese Mängelbehebungen werden im Umfang von Gesamterneuerungsprojekten – sogenannte TWE-Projekte – vorgenommen, welche durch den Bund und Kanton bewilligt sowie finanziell unterstützt werden.

#### Verbesserung in der Dokumentation der Mängellisten

Im Zuge der vorgenommenen Wirkungskontrolle hat die Verwaltung die Dokumentation der Fehlermeldungen verbessert. Die geführten Mängellisten aller Anlagen wurden überarbeitet, integriert und zur Mangelbehebung auf Grundlage der zu Verfügung stehenden finanziellen sowie personellen Ressourcen mit eine übersichtlichen und stringenten Mehrjahresplanung ergänzt.

#### Genügend finanzielle und personelle Ressourcen

Die Geschäftsprüfungskommission nimmt wohlwollend zu Kenntnis, dass der Gemeinderat das jährliche Budget für den allgemeinen Unterhalt der Allschwiler Zivilschutzanlage mit nun CHF 40'000.- deutlich erhöht hat. Gemäss vorliegenden Erkenntnissen der GPK vermag diese Budgeterhöhung einen substanziellen Beitrag zur zügigen Bereinigung der kantonalen Mängellisten leisten. Grössere Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten werden versucht in TWE-Projekten aufzunehmen und werden in die Investitionsrechnung aufgenommen. Die für den Unterhalt eingesetzten 75-Stellenprozente erscheinen der GPK als nachvollziehbar. Es liegen der Prüfkommision keine Erkenntnisse einer Über- oder Unterdotierung vor.

#### Bestrebung zur Aufrechterhaltung der positiven Schutzraumbilanz

Die Einwohnergemeinde Allschwil weist gemäss vorliegenden Zahlen weiterhin ein Schutzplatzüberangebot in der Höhe von ca. 3'500 Plätzen aus (Schutzplatzdeckungsgrad 116%). Der Kanton Basellandschaft beabsichtigt mittel- bis langfristig Schutzräume mit Jahrgang 1967 und älter von der Schutzraumpflicht zu befreien. In Allschwil wären von dieser Massnahme rund 1980 Schutzplätze betroffen. Um eine mögliche negative Schutzraumbilanz zu verhindern, wurde gegenüber der GPK berichtet, dass die Gemeinde beim Kanton die Umwandlung der Bereitstellungsanlage im Tulpenweg in einen öffentlichen Schutzraum beantragt habe. Mit der Umwandlung des Anlagetyps könnten neu 960 Schutzplätze der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Der Antrag ist noch beim Bund hängig.

### Pflichtbewusstsein und Bürgernähe

Anstelle der von der GPK angeregten Durchführung einer umfangreichen Zivilschutzübung hat der Gemeinderat, die Verwaltung und der Allschwiler Zivilschutz am 20. Oktober 2022 auf einen «Tag der offenen Tür der Zivilschutzanlagen Allschwil-Schönenbuch» eingeladen. Mehrere Hundert Allschwilerinnen und Allschwiler haben die Gelegenheit genutzt, sich über die Anlagen, Schutzräumen und das Zivilschutzdispositiv zu informieren. Die GPK war zu diesem Anlass ebenfalls eingeladen und konnte sich auf einer Führung über vor kürzlich fertiggestellten baulichen Massnahmen wie einer neuen Abgasanlage oder die Erneuerung zentraler Stromleitungen informieren lassen. Die Verantwortlichen erachten diesen öffentlichen Anlass rückblickend als gelungen und können sich durchaus vorstellen, weitere Veranstaltungen des Zivilschutzes mit ähnlichem Öffentlichkeitscharakter durchzuführen.

#### **2.1.3.4 Schlussbemerkung**

Die GPK dankt den bei dieser Wirkungskontrolle involvierten Verwaltungsmitarbeitenden für ihre zuvorkommende Auskunftsbereitschaft und ihren spürbaren Einsatz in Sache Zivil- und Bevölkerungsschutz. Es ist durchwegs auch den äusseren Umständen geschuldet, dass der Bevölkerungsschutz im Gemeinderat und auf der Verwaltung wieder an Bedeutung gewonnen hat. Dennoch erkannte die GPK, dass ihre gewissenhafte Auseinandersetzung mit dem auf der Gemeindeverwaltung gelebten Unterhaltsvollzug zu einer Sensibilisierung und kritischen Auseinandersetzung mit der bisherigen Praxis geführt hat. Infolgedessen betrachtet die GPK ihre an den Gemeinderat gerichteten Empfehlungen als umgesetzt respektive als erfüllt.

### **2.1.4 Umsetzung GPK-Empfehlungen: Fall «Stiftung Tagesheime» und Prüfung der Public Corporate Governance-Strategie**

#### **2.1.4.1 Ausgangslage**

Im Jahr 2017 hat sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) in ihrem Auftrag der parlamentarischen Oberaufsicht mit der Aufarbeitung den Falls «Stiftung Tagesheime» intensiv auseinandergesetzt. Im Untersuchungsbericht und Einwohnerratsgeschäft 4329 vom 20. Februar 2017 wurden die zentralen Erkenntnisse für den Einwohnerrat festgehalten. Die GPK erkannte ein grundlegendes Problem in der Doppelfunktion von Gemeinderat und Stiftungsrat, welches zwangsläufig zu Interessenkonflikten führt. Die Kommission hat zwei zentrale Empfehlungen formuliert, die auf festgestellte Schwachstellen hinweisen und zudem darauf abzielen, in Zukunft einen ähnlichen Wiederholungsfall zu verhindern:

- Die GPK empfahl, dass die Oberaufsicht über Stiftungen, welche Leistungsvereinbarungen mit der Einwohnergemeinde Allschwil unterhalten, an die kantonale Stiftungsaufsicht (BSADD) zu übergeben sind.
- Die GPK empfahl, aus sämtlichen Stiftungsräten, in welchen der Gemeinderat direkt vertreten ist, im Zusammenhang mit der neuen Gemeindeorganisation sowie während der laufenden Legislatur auszutreten und allenfalls nur zu Informationszwecken Einsitz zu nehmen.

Auf Nachfrage zum Umsetzungsstand dieser beiden Empfehlungen anfangs 2021 hat der Gemeinderat die GPK darüber informiert, dass zum einen die Aufsicht über die Stiftung Tagesheime Allschwil noch im Jahr 2017 der Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) übertragen wurde. Zum anderen habe der Gemeinderat sich im Jahr 2018 dazu entschieden, die Ausarbeitung einer Public Corporate Governance-Strategie (PCG-Strategie) ins Leitbild der Gemeinde Allschwil als Massnahme aufzunehmen.

Abschliessend wurde im Informationsschreiben des Gemeinderats festgehalten, dass die PCG-Strategie kurz vor dem Abschluss stehe, jedoch die Umsetzung einige Zeit in Anspruch nehmen werde, da es sich um ein sehr komplexes und anspruchsvolles Vorhaben handle.

### 2.1.4.2 Vorgehen

Im Umfang ihrer Kommissionsarbeit hat sich die GPK im Oktober 2022 vorgenommen, sich mit der neuen gemeinderätlichen PCG-Strategie zu befassen. Nach einer ersten Sichtung und Besprechung des erhaltenen Papiers im November 2022 hat die GPK beim Rechtsdienst weitere ergänzende Unterlagen eingefordert, auf die sich die PCG-Strategie bezieht. Ende November 2022 lagen der GPK alle einverlangten Unterlagen vor. Anschliessend wurde nach Sichtung der Akten ein schriftlicher Fragenkatalog verfasst und dieser dem Gemeinderat Ende Dezember 2022 zur Beantwortung zugestellt. Die schriftlichen Antworten wurden der GPK Anfang Februar 2023 retourniert.

### 2.1.4.3 Kernanliegen der PCG-Strategie

Die der GPK vorliegende 14-seitige PCG-Strategie – Version 3.0, datiert vom 3. Februar 2021 – wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für systemisches Management und Public Governance der Universität St. Gallen, in Persona mit Herrn Dr. Roger Sonderegger erarbeitet. Als Grundlage diente ein ans gleiche Institut in Auftrag gegebenes Gutachten aus dem Jahr 2016, indem eine umfangreiche Analyse zur Entwicklung der Public Corporate Governance der beiden Stiftungen Alterszentrum am Bachgraben und Tagesheime Allschwil durchgeführt wurde.

Als oberstes Ziel wird in der vorliegenden PCG-Strategie festgehalten, dass sichergestellt werden soll, dass Interessenskonflikte, wie diese in Vergangenheit vorgelegen haben, in Zukunft zu vermeiden und Gemeinderäte oder Verwaltungsmitarbeitende nicht in Führungsorgane von Unternehmen Einsitz nehmen, die Aufgaben zu Gunsten der Gemeinde erfüllen.

Aufbauend auf den allgemeinen Grundlagen wird im Abschnitt *Umsetzung der PCG* in fetter Schrift die Prämisse der Strategie hervorgehoben, dass, um das oben festgehaltene Ziel zu erreichen, grundsätzlich auf eine Einsitznahme von Exekutivmitgliedern in die strategische Führungsebene verzichtet werden soll. Gemäss vorliegenden PCG-Strategien ordnen sich Stiftungsräte auf der Strategischen Führungsebene an.

Die PCG-Strategie hält in Einzelfällen die Möglichkeit einer Ausnahme fest, von dieser Prämisse abzuweichen. Solch ein Abweichungsentscheid, muss jedoch mit klaren Vorteilen verbunden sein. Die PCG-Strategie hält hierfür folgende zwei Fragen fest, welche beide eindeutig zu bejahen sind:

- Sind im konkreten Einzelfall aussergewöhnliche Vorteile zu beachten, welche sonst üblicherweise nicht vorhanden sind? (z.B. das fragliche Mitglied des Gemeinderates gilt als Koryphäe auf diesem Gebiet)
- Sind diese Vorteile so gewichtig, dass sie die allenfalls resultierenden Nachteile eines Interessenkonfliktes mit Sicherheit überwiegen?

Es wird weiter festgehalten, dass die Tatsache, dass andere Gemeinden Gemeinderatsmitglieder direkt in die Strategische Führungsebenen entsenden, nicht als aussergewöhnlicher Vorteil geltend gemacht werden kann.

Sei es einmal unumgänglich, dass ein Exekutivmitglied in der strategischen Führungsebene Einsitz nimmt, so sollen flankierende Massnahmen zur Risikominderung getroffen werden, die sich wie folgt formulieren:

- Die Einsitznahme ist zu befristen
- Die Regelung des Ausstandes ist strikte zu beachten; allenfalls sind die Anstandsregeln zu konkretisieren bzw. zu erweitern
- Im Hinblick auf entsprechende Interessenkonflikte hat das Exekutivmitglied im Gremium in einem erweiterten Umfang über alle Ereignisse im Zusammenhang mit dem entsprechenden öffentlichen Unternehmen zu orientiert
- Im Hinblick auf mögliche Eskalationen ist gleichzeitig mit der Einsitznahme der Exekutive in der Strategische Führungsebene festzulegen, wer in einem Krisenfall die Kommunikation leitet; dies darf jedoch nicht das betroffene Exekutivmitglied sein

Im Umsetzungsbereich hält die vorliegende PCG-Strategie weiter zahlreiche konkrete Anforderungen zur Ausgestaltung von Eigentümerstrategien, Leistungsvereinbarungen und Finanzierungsmodellen fest. Die Strategie schliesst mit Leitlinien des Gemeinderates zur PCG sowie mit einer Übersicht inklusive Einschätzung über alle Beteiligungen, in welchen die PCG-Strategie ein Thema sein könnte. Der grösste Handlungsbedarf respektive das grösste Potenzial wird bei der Stiftung Alterszentrum am Bachgraben und bei der Stiftung Tagesheime Allschwil erkannt.

#### **2.1.4.4 Würdigung der PCG-Strategie**

Die GPK hält fest, dass sich der Gemeinderat mit der vorliegenden PCG-Strategie eine umfassende und fundierte Strategie mit klar ausformulierten Anforderungen und konkreten Massnahmen in seine eigenen Hände gelegt hat. Die Umsetzung und Implementierung dieser selbstauferlegten Anforderungen ist ein anspruchsvolle Aufgabe, zu deren Erfüllung auch die notwendigen Ressourcen bereitzustellen sind. Anhand der erhaltenen schriftlichen Rückmeldungen muss die GPK jedoch erkennen, dass keine umfassende Umsetzungsplanung vorliegt. Stattdessen hält der Gemeinderat fest, dass die Anfang 2021 verabschiedete PCG-Strategie schrittweise umgesetzt werden soll. Es ist vorgesehen, dass mittels einer externen Projektleitung die Umsetzung der PCG-Strategie anfänglich einzig bei der Stiftung am Bachgraben vorangetrieben wird. Aufbauend auf den gemachten Erfahrungswerten sollen weitere Bestrebungen erfolgen.

Auch wenn sich derweil eine von zwei Vertretungen des Gemeinderates aus der Stiftung Tagesheime Allschwil zurückgezogen hat, ist es für die GPK – ebenfalls gestützt auf die selbstauferlegten gemeinderätlichen PCG-Bestimmungen – unerklärlich, weswegen weiterhin je eine Gemeinderatsvertretung in den Stiftungen Alterszentrum am Bachgraben und Tagesheime Allschwil Einsitz nehmen. Die der GPK vorliegende Analyse aus dem Jahre 2016 und die in der PCG festgehaltenen Beurteilung zeigt deutlich auf, dass bei diesen beiden Stiftungen, der Interessenskonflikt aufgrund der Doppelfunktion am latentesten wirkt. Gestützt auf ihren Auftrag der parlamentarischen Oberaufsicht appelliert die GPK mit Nachdruck erneut an den Gemeinderat, die Chance seiner fundierten PCG-Strategie zu nutzen und dessen Grundsatz nachzukommen, auf einen Einsitz in diesen Gremien gänzlich zu verzichten.

#### **2.2 Untersuchung «Primarstufe Allschwil»**

Die GPK hat im Sommer 2022 entscheiden, den Bereich «Primarstufe Allschwil» in Form einer Untersuchung erneut zu prüfen. Die Prüftätigkeiten sind im Gange und dem Einwohnerrat konnte der erste von zwei Teilberichten mit dem ER-Geschäft 4671 vorgelegt werden. Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

#### **2.3 Verwaltungsbesuch Fachstelle Familien- und Jugendberatung**

Am 26. April 2023 besuchte eine 4-köpfige Delegation der GPK die Familien- und Jugendberatung (FJB) in deren Räumlichkeiten an der Baslerstrasse 255. Von Seiten Verwaltung waren die Leiterin der Beratung, Frau Toni Leibundgut, und die Bereichsleiterin BEK Frau Sandra Dettwiler anwesend. Auslöser für den Besuch der GPK waren Feststellungen aus dem Geschäftsberichts 2021, nach welchem die Anzahl der bearbeitenden Fälle seit Reorganisation der Stelle um 48 % gestiegen sind und zeitweise eine Triage dieser stattfinden musste. Gemäss Geschäftsbericht 2022 hat sich die Situation seither noch verschärft. Die Fachstelle ist mit 135 Stellenprozenten dotiert, wobei 35 Prozent für Sekretariats- und Administrativarbeiten besetzt werden.

Der Verwaltungsbesuch bestand aus einem Rundgang durch die Räumlichkeiten und einem Gespräch, welches auf Grundlage eines vorab eingereichten Fragebogens geführt wurde. Die GPK kam zu folgenden Erkenntnissen:

Das Anbieten einer Familien- und Jugendberatung ist eine Leistung, zu welcher die Gemeinde gesetzlich nicht verpflichtet ist, jedoch bieten viele Gemeinden im Kanton (teilweise auch im Verbund) ein solches Angebot an. Die FJB zeichnet sich durch ihr niederschwelliges Angebot aus. Dies ist jedoch nicht gleichbedeutend damit, dass die bearbeitenden Fälle von der Problemstellung «klein» wären. Die

Beratungsinhalte reichen von «kleineren Fragen» (z.B.: Wie soll sich ein Elternteil bei Auffälligkeiten des Kindes am besten verhalten?) bis zu schwerwiegenderen Fällen (Depression und Suizidgefahr von Jugendlichen und Eltern). Die Mitarbeiterinnen – ausgebildete Psychologinnen und Psychotherapeutinnen - sind bestrebt, die Wartezeit für ein Erstgespräch so kurz wie möglich zu halten. Jugendliche können diskret ohne Wissen der Eltern an die FJB gelangen. Eine «Verweisung» an die FJB erfolge öfters durch Kinderärzte, aber auch über Bekannte, Internet und die Schule. Die FJB spürt deutlich die Überlastung anderer Versorger der psychischen Gesundheit. So würden in letzter Zeit häufiger Hilfesuchende von anderen Angeboten an die FJB Allschwil verwiesen, obwohl die psychischen Leiden der Hilfesuchenden akut seien. Die momentane Arbeitslast der Fachstelle bewegt sich derweil auf einem hohen Niveau. Maximal fänden pro Tag sieben Gespräch (zwischen 45 und 60 Minuten) pro Fachperson statt, wobei eigentlich fünf Beratungsgespräche der Branchenstandard wären.

Die GPK bekam während ihres Besuches einen guten und zufriedenstellenden Eindruck von der Arbeit der FJB. Die Kommission ist davon überzeugt, dass das niederschwellige Angebot Personen mit besonderen persönlichen Belastungen rechtzeitig und zielgerecht bei deren Bewältigung unterstützen kann und dass dies eine wertvolle Dienstleistung der Einwohnergemeinde darstellt. Die Professionalität und gute Ausbildung der Mitarbeiterinnen sind dafür die Grundlagen, welche erhalten werden müssen. Umso mehr begrüsst die GPK die vom Einwohnerrat auf Antrag des Gemeinderates beschlossene Erhöhung der Stellenprozente.

## **2.4 Geschäftshandbuch GPK**

Das Geschäftshandbuch der GPK konnte im Geschäftsjahr 2022 finalisiert werden. Das Handbuch dient als Hilfsmittel der GPK. Das Papier versucht die gelebte Praxis festzuhalten, wiederkehrende Prozesse und Abläufe zu vereinheitlichen und soll für die Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle sowie der Einführung neuer Kommissionsmitglieder behilflich sein.

Nebst den Standardgeschäften der GPK (Bericht zum Geschäftsbericht und Tätigkeitsbericht) gehören die Untersuchung, die Visitation und die Verwaltungs- und Behördenbesuchen zu den Standardverfahren der GPK:

### **2.4.1 Die Untersuchung**

Die Untersuchung ist eins durch die GPK vorgenommenes Prüfverfahren, welches durch eine externe Einwirkung oder nach Abschluss eines Geschäftes oder Ereignisses ausgelöst wird. Bei einer externen Einwirkung orientiert sich die Untersuchung auf eine begleitende Kontrolle, um anbahnenden grösseren Problemen präventiv zu erkennen und die Aufgabe vor einer grösseren möglichen Eskalation zu lösen. Nach Abschluss eines Geschäftes oder Ereignisses bezweckt die Untersuchung eine vergangenheitsbezogene Kontrolle, welches die Aufbereitung des Vorfalls, das Ziehen von Konsequenzen, sowie Lehren für zukünftige Fälle zu ziehen.

### **2.4.2 Die Visitation**

Visitationen werden in regelmässigen Abständen vorgenommen, mit dem Ziel im Umfang ihrer Oberaufsichtstätigkeit stichprobenweise eine Aufgabenüberprüfung sowie Vollzugs- und Wirksamkeitskontrolle einer Verwaltungsstelle oder einer Behörde durchzuführen.

### **2.4.3 Verwaltungs- und Behördenbesuche**

Solche Besuche werde n von der GPK gelegentlich vorgenommen und haben das Ziel einen informativen allgemeingültigen Einblick in die Verwaltungs- und Behördentätigkeit zu erhalten. Die Verwaltungs- und Behördenbesuche sollen das gegenseitige Vertrauen stärken und sie sollen zur Anerkennung der jeweiligen Arbeiten dienen.

Das Handbuch wurde in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Gemeinden erarbeitet. Hier gilt ein grosser Dank an Miriam Bucher, Leiterin der Stabsstelle Gemeinden.

### 3. Dank

Persönlich möchte ich mich bei meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen für die Mit- und Zusammenarbeit bedanken.

Vielen Dank für die reibungslose Zusammenarbeit an den Gemeinderat und an die Verwaltung.

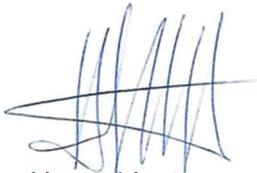
### 4. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen stellt die GPK folgender Antrag:

Der Tätigkeitsbericht 2022 der GPK wird zur Kenntnis genommen.

Der vorliegende Bericht wurde von der GPK am 30. Mai 2023 einstimmig verabschiedet.

Für die GPK



Henry Vogt  
Präsident